

Protokoll Nr. 4 / 2018 Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 19. April 2018, 19.30 - 22.45 Uhr
Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Peter Lang
Protokoll:	Gemeindeschreiber Johann Peng
Stimmzähler:	Stefan Lippuner Markus Luchsinger Susanne Tgetgel Edwin Zinsli
Anwesend:	105 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017
2. Zonenparkverbot und Gebührenerhebung für das kurzzeitige Parkieren
Kreditbegehren CHF 164'000.00
3. ICT-Infrastruktur für die Schule
Kreditbegehren CHF 102'000.00 sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 186'000.00
4. Teilrevision Zonenplan Alters- und Pflegeheim Casa Fiora
5. Sanierung Allwetterplatz beim Schulhaus im Feld
Kreditbegehren CHF 270'000.00
6. Verbindungsgang und Dachsanierung beim Schulhaus im Feld
Kreditbegehren CHF 200'000.00
7. Ersatz „Rapid Egholm“ Werkdienst und Rasenmäher „Shibaura“
Kreditbegehren CHF 95'000.00
8. Instandstellung des Alpweges auf die Alp Sattel
Kreditbegehren CHF 100'000.00
9. Sanierung Ausbau Obergasse inkl. Werkleitungen
Kreditbegehren CHF 720'000.00
10. Löschwasserversorgung Rappagugg, Rheinrüteneu und Oberau
Kreditbegehren CHF 1'200'000.00
11. Bauabrechnung Hallenbad „Im Feld“

12. Mitteilungen

13. Umfrage

23 **19** **GEMEINDEORGANISATION**
19.03 **Gemeindevorstand**
Vereidigung Gemeindevorstandsmitglied

Christian Müller, welcher an der Urnengemeinde vom 28. Januar 2018 neu in den Gemeindevorstand gewählt wurde, wird durch Gemeindepräsident Peter Lang vor der Versammlung vereidigt.

24 **56** **VERSAMMLUNGEN**
56.03 **Gemeindeversammlungsprotokolle**
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Dezember 2017, wird mit 98:0 Stimmen genehmigt.

25 **51** **STRASSENPOLIZEI**
51.99 **Verschiedenes Strassenpolizei**
Zonenparkverbot und Gebührenerhebung für das kurzzeitige Parkieren / Kreditbegehren CHF 164'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Max Siegrist)

Ausgangslage

Schon seit längerer Zeit ist die Parkierungssituation auf den öffentlich zugänglichen Parkflächen in der Gemeinde unbefriedigend. Das Angebot an Parkmöglichkeiten ist vor allem im Zentrum beschränkt. Vielfach werden Parkfelder zum regelmässigen Dauerparkieren und teilweise auch als Geräte- und Materialdeponie genutzt, was das Parkieren für Besucher und Kunden erschwert.

Der Gemeindevorstand hat deshalb beschlossen, ein Parkierungskonzept zu erarbeiten, welches zum einen das Problem des Dauerparkierens auf öffentlichem Grund mittels Gebühren löst und zum andern die Voraussetzungen für die Gebührenerhebung beim kurzzeitigen Parkieren auf öffentlich zugänglichen Parkflächen schafft.

An der Gemeindeversammlung vom 27. April 2017 wurde das neue Strassenpolizeigesetz der Gemeinde vorberaten und an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 genehmigt. In Art. 1 des Gesetzes wird der Gemeindevorstand ermächtigt, zeitliche und örtliche Beschränkungen des Parkierens auf öffentlichem Grund anzuordnen, gebührenpflichtige und nicht gebührenpflichtige Parkflächen auszuscheiden und den Gebührenansatz für das Parkieren unter Berücksichtigung von Tageszeit, Wochentag, Verkehrsfrequenz und Lage festzulegen.

Der Gemeindevorstand beabsichtigt, die Gebührenerhebung für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund zusammen mit den nachstehend beschriebenen Massnahmen einzuführen.

Zonenparkverbot und Gebührenerhebung für das kurzzeitige Parkieren auf öffentlich zugänglichen Parkflächen

Das vorliegende Projekt umfasst ein Zonenparkverbot für alle öffentlichen Strassen im Siedlungsgebiet mit Ausnahme der signalisierten und markierten Parkflächen. Davon

ausgenommen sind lediglich die Gewerbezone westlich der Bahnlinie und die Industriezone Tardis. Alle 18 befahrbaren Eingänge in das Siedlungsgebiet werden mit dem Signal «Zone, Parkieren verboten» mit Zusatztext «ausgenommen signalisierte Parkplätze» ausgerüstet. Auf der Rückseite der Signale wird jeweils das Signal «Ende Zone, Parkieren verboten» angebracht. Diese Signalisation bedeutet, dass innerhalb des gesamten Siedlungsgebietes auf allen öffentlichen Strassen nurmehr dort parkiert werden darf, wo das Parkieren ausdrücklich mit dem entsprechenden Signal erlaubt ist.

Innerhalb des Siedlungsgebietes ist die Signalisation aller öffentlich zugänglichen Parkflächen an insgesamt 13 Standorten vorgesehen. Jeder der Standorte mit Ausnahme der Parkfläche «Schulhaus Obergasse/MZH» wird mit einer Parkuhr ausgerüstet. Die kleineren Parkflächen mit bis zu 10 Parkfeldern erhalten eine mit Solaranlage betriebene Sammelparkuhr, an welcher die Parkfeldnummer einzugeben ist. Bei den drei grösseren Standorten «Bahnhof», «Schulhaus Feld» und «Bannholz, Tennis, Theater» sollen Parkuhren mit externer Energieversorgung, Nummerneingabe oder Quittungsabgabe aufgestellt werden. Die Parkfelder werden mit weissen Linien und Parkfeldnummern markiert. Beim Standort «Bannholz, Tennis, Theater» ist dies wegen des fehlenden festen Belags nicht möglich; deshalb ist dort eine Quittung zu lösen, welche im Fahrzeug zu hinterlegen ist.

Liste der 11 Standorte mit Parkuhren innerhalb des Siedlungsgebietes:

Nr.	Standort/Bezeichnung	Anzahl Parkfelder
1	RhB Bahnhof/Kabisgarten	28
2	Reformierter Friedhof/Obergasse	4
3	Leichenhalle	4
4	Katholischer Friedhof	7
5	Kreuzgasse	4
6	Kantonsstrasse Kiosk	8
7	Obergasse, Eingang Friedhof	3
8	Schulhaus Obergasse, FW-Lokal	4
9	Schule Feld	25
10	Steinbock/Löwen	8
10	Rathaus	1
11	Bannholz, Tennis, Theater	ca. 60
	Total	ca. 156

Die Standorte «Steinbock/Löwen» und «Rathaus» erhalten zusammen eine Parkuhr. Beim Standort «Schulhaus Obergasse/MZH» wird keine Parkuhr benötigt, da das Parkieren dort am Abend gebührenfrei sein wird.

Die Regelung der Parkgebühren ist Sache des Gemeindevorstandes. Er hat dazu Ausführungsbestimmungen erlassen. In diesen sind die Gebühren für das kurzzeitige Parkieren und das Dauerparkieren geregelt.

Ausserhalb des Siedlungsgebietes werden 8 Parkflächen mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» ausgerüstet. Die Parkdauer wird mit einer Zusatztafel «maximal 12 Stunden» geregelt. Benützer dieser Parkflächen haben eine Parkscheibe im Fahrzeug einzustellen. Das Parkieren ist hier unentgeltlich.

Liste der 8 Standorte ausserhalb des Siedlungsgebietes:

Nr.	Standort/Bezeichnung	Anzahl Parkfelder
1	Unteres Ried (Biotop)	12
2	Malieta	10
3	Unterführung A13 (Halle Mehli)	12
4	Obere Au Badgumpa	20
5	Weiderost Ochsenweid	4
6	Schützenhaus	30
7	Aegerten-Gatter	11
8	Kälberweide Galgen	8
	Total	107

Es ist geplant, das Projekt mit den beschriebenen Massnahmen bis im Herbst 2018 umzusetzen.

Kostenvoranschlag Investitionskosten ± 10 %

Im Hinblick auf eine allfällige spätere Bewirtschaftung des Standorts «Schulhaus Ober-gasse/MZH» sind insgesamt 12 Parkuhren in den Kosten eingerechnet.

Pos. 0 Projektierung/Bauleitung Signalisation/Parkuhren	CHF	20'000.00
Pos. 1 Signalisation/Markierung Zonenparkverbot und Parkflächen	CHF	17'000.00
Pos. 2 Liefern und Montieren Parkuhren	CHF	52'000.00
Pos. 3 Baumeister Elektro-/Fundamentarbeiten	CHF	43'000.00
Pos. 4 Aufwendungen repower Netzanschluss	CHF	11'000.00
Pos. 5 Elektroarbeiten Anschluss Parkuhren	CHF	2'000.00
Pos. 6 Unvorhergesehenes ca. 5 %	CHF	<u>7'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	152'000.00
MwSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	<u>12'000.00</u>
Total Kredit	CHF	<u>164'000.00</u>

Kostenschätzung jährliche Einnahmen und Kosten

Eine genaue Bestimmung der finanziellen Folgen des Projektes ist nicht einfach, da sich Verlagerungseffekte einstellen werden. So ist zum Beispiel damit zu rechnen, dass Dauerparkierer und kurzzeitige Parkierer künftig vermehrt private Abstellplätze benutzen dürften oder Wege mit anderen Verkehrsmitteln als mit dem Auto zurückgelegt werden. Die Grösse dieser Effekte ist u.a. von der Höhe der Parkgebühren abhängig und kaum genau quantifizierbar.

Für die Kontrolle und das Leeren der Parkuhren sowie die Bussenverfahren ist mit Aufwendungen von ca. 5 Stunden wöchentlich zu rechnen. Diese Arbeit soll einer externen Unternehmung übertragen werden.

Aufgrund von Vergleichen mit anderen Gemeinden rechnet der Gemeindevorstand mit folgenden finanziellen Folgen des Projektes, definiert als jährliche Einnahmen und Ausgaben:

- Jährliche Einnahmen Kurzzeitparkieren	CHF 25'000.00 bis CHF 35'000.00
- Jährliche Einnahmen Dauerparkieren	CHF 15'000.00 bis CHF 25'000.00
- Jährliche Ausgaben für Kontrolle und Leeren	

Parkuhren, Durchführen Bussenverfahren	CHF 15'000.00
- Jährliche Ausgaben für Unterhalt der Parkuhren, der Signalisation und der Markierung	CHF 3'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Signalisation des Zonenparkverbots und die Gebührenerhebung beim kurzzeitigen Parkieren auf öffentlich zugänglichen Parkflächen einen Kredit von CHF 164'000.00 zu bewilligen.

Diskussion:

... meldet sich zu Wort und erklärt im Namen der BDP, dass sie das Geschäft grundsätzlich unterstützen, da in der Gemeinde Zizers eine Parkplatzregelung notwendig sei. Bei den Parkplätzen der Freizeitanlagen beim Schulhaus Feld und im Bannholz könne jedoch die BDP den Vorschlag des Gemeindevorstandes nicht unterstützen. Die BDP stelle den Antrag, dass man bei diesen Standorten auf Parkuhren verzichte und ein Nachtparkverbot erlasse, damit das Problem der Dauerparkierer gelöst werden könne. Begründet wird der Antrag damit, dass die Einnahmen aufgrund der geplanten freien Parkzeit von drei Stunden sehr gering sein werden und der Aufwand für die Erstellung der Parkuhren dazu in keinem Verhältnis stehe. Auf die Frage von Gemeindepräsident Peter Lang, wieviel eingespart werden könnte, wenn man bei diesen beiden Standorten auf die Parkuhren verzichtet, erklärt Departementsvorsteher Max Siegrist, dass man bei einem Verzicht auf Parkuhren bei diesen beiden Standorten ca. CHF 40'000.00 einsparen könnte.

..., Präsident des Schützenvereins, macht darauf aufmerksam, dass der Parkplatz beim Schützenhaus mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt wurde, wonach die Schützen dort unbefristet gratis parkieren können. Deshalb empfehle er dem Gemeindevorstand, auf eine Regelung beim Schützenhaus zu verzichten, da die vorgesehene Regelung nicht umsetzbar sei.

... unterstützt im Namen des Tennisclub den gestellten Antrag der BDP.

Weitere Diskussionsteilnehmer:

.....

Abstimmung:

Dem Antrag der BDP, bei den Standorten Bannholz und Schulhaus Feld auf eine Parkuhr zu verzichten, wird beim Standort Bannholz mit 81:5 und beim Standort Feld mit 71:8 Stimmen entsprochen.

Antrag:

Aufgrund dieses Beschlusses beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, für die Signalisation des Zonenparkverbots und die Gebührenerhebung beim kurzzeitigen Parkieren auf öffentlichen zugänglichen Parkflächen einen Kredit von CHF 124'000.00 zu bewilligen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 75:15 Stimmen entsprochen.

- 26 48 **SCHULWESEN**
48.13 **Informations- und Kommunikationstechnologie/EDV**
 ICT-Kreditbegehren CHF 102'000.00 sowie einen jährlich wiederkeh-
 renden Kredit von CHF 186'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

Einleitung

Durch die Digitalisierung haben sich unsere Gesellschaft und somit auch unsere Schule wesentlich verändert. Wir sind zu einer Informationsgesellschaft geworden, und die Schule kommt nicht mehr darum herum, auf diese bedeutsamen Entwicklungen zu reagieren. Ab August 2018 wird auch in Graubünden der neue Lehrplan 21 eingeführt, der einen kompetenzorientierten Unterricht fordert. Unter Anderem wird auch das Lernen mit und über Medien in der Volksschule eine sehr wichtige Bedeutung erhalten.

Mit dem Lehrplan 21 (LP 21) wird das neue Fach „Medien und Informatik“ eingeführt. Graubünden wird hierfür ab der 5. Primar eine Schulstunde pro Woche einsetzen, aber bereits ab dem Kindergarten einen immersiven Unterricht ermöglichen. Für die Schulen ist die Umsetzung der vom Kanton erlassenen Handreichung eine grosse Herausforderung, indem hier technische und pädagogische Aspekte aufeinandertreffen. Letztlich muss die Frage beantwortet werden, wie die digitalen Medien nutzbringend (pädagogisch/didaktisch sinnvoll und nachhaltig) für Kinder in den Unterricht einfließen können. Der Aufbau einer Informatik-Infrastruktur ist für die Schulträgerschaften (sehr) kostspielig und anspruchsvoll. Es geht aber nicht nur um Informatik- und Anwendungskennnisse (Lernen mit Medien - LP21 Informatik) und um den kritischen Umgang mit Medien (Lernen über Medien - LP 21 ‚Medien‘), sondern auch um Chancengleichheit und Konkurrenzfähigkeit aller Kinder beim Lernen und bei der Berufswahl. Für Graubünden als peripherer Kanton kann deshalb der Stellenwert dieser neuen Technologie trotz aller Einführungshürden nicht genug hoch eingeschätzt werden.

Ab dem Schuljahr 2018/19 sieht der LP 21 bereits im Kindergarten ein Gerät pro Klasse vor. Von der 1. bis 4. Klasse sollen zwei Geräte mit Internetzugang pro Klasse für die Schüler zur Verfügung stehen. Für die 5. Und 6. Klasse muss mindestens ein Klassensatz an Geräten zur Verfügung stehen, ebenso für die Oberstufe.

Schule Zizers

Der Schulrat hat im Mai 2017 eine Kommission, mit Personen aus dem Schulrat, dem Lehrkörper und der Informatikbranche gewählt. Weil es nicht nur um die Anschaffung der Infrastruktur geht, sondern vielmehr auch um die Förderung und Forderung der Medienkompetenz im täglichen Schulunterricht wurde ab Ende des letzten Jahres zusätzlich ein Medienpädagoge zugezogen und eingesetzt. Die Kommission ist im Moment mitten im Prozess der Erstellung eines pädagogisch/didaktischen Konzeptes, welcher als strategische Vorlage für die Umsetzung dienen soll. Einige Eckpunkte sind aber bereits erarbeitet worden:

- Alle Schulzimmer in beiden Schulhäusern werden mit WLAN ausgerüstet.
- Das Informatikzimmer der Oberstufe wird durch mobile Laptops ersetzt (individualisierter, kompetenzorientierter Unterricht - LP 21).
- Für die Schüler der 4. bis 6. Primarklasse und für alle Klassen der Oberstufe werden Tablets mit einer Tastatur für jeweils drei Jahre gemietet. Jeder Schüler leistet dafür ein Depot von CHF 100.00 und kann nach Ablauf der Mietdauer das Gerät für diesen

Betrag kaufen, sofern er dies möchte. Jede Schülerin und jeder Schüler darf dieses Tablet zur Erledigung der Hausaufgaben auch mit nach Hause nehmen.

- Die Lehrpersonen arbeiten ebenfalls mit einem gemieteten Tablet
- Für jede Lehrperson mit 30 Stellenprozenten und mehr wird zusätzlich ein Laptop zur Verfügung stehen, welches mit den vorhandenen Bildschirmen in den Klassenzimmern verbunden werden kann.

Geplante Investitionen zu Lasten der Investitionsrechnung

Elektroarbeiten für WLAN Primarschule und Oberstufe	CHF	7'500.00
Einrichtung WLAN Primarschule und Oberstufe	CHF	8'500.00
WLAN Infrastruktur Primarschule	CHF	12'000.00
WLAN Infrastruktur Oberstufe (inkl. Firewall und Switch)	CHF	19'000.00
Server und Datenablage	CHF	10'000.00
1 Klassensatz (25 Geräte) für Oberstufe	CHF	25'000.00
Medienpädagoge; Kosten bis August 2018	CHF	15'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	<u>5'000.00</u>

Total zu Lasten der Investitionsrechnung **CHF 102'000.00**

Dieser Betrag wird nach dem neuen Rechnungsmodell für Gemeinden (HRM2) innert fünf Jahren abgeschrieben, was **einen Abschreibungsbetrag von CHF 20'500.00** pro Jahr ausmacht.

Jährlich wiederkehrende Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung

Der Schulrat und der Gemeindevorstand erachtet es als unabdingbar, auch auf die laufenden jährlichen Kosten hinzuweisen um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die jährlichen Vollkosten darzulegen. Darum werden nachfolgend die jährlich wiederkehrenden Kosten für die ICT-Infrastruktur der Schule Zizers berechnet. Diese Berechnung soll einen Überblick geben, wie viele Mittel ungefähr für die ICT-Infrastruktur der Schule Zizers für die nächsten Jahre jährlich eingeplant werden sollen:

Dienstleitungen Gesamtleitung		
Medien & Informatik/Medienpädagogik	CHF	37'000.00
Pädagogisch/didaktischer Support Medien und Informatik	CHF	30'000.00
Projekte, Weiterbildung Lehrpersonen usw.	CHF	23'000.00
Servicevertrag Server + Clients/Support Projektion	CHF	12'000.00
Jahresmiete Laptops + Tablets Lehrpersonen Primarstufe	CHF	12'000.00
Jahresmiete Laptops + Tablets Lehrpersonen Oberstufe	CHF	8'000.00
Jahresmiete Tablets Schülerinnen und Schüler Primarstufe	CHF	22'000.00
Jahresmiete Tablets Schülerinnen und Schüler Oberstufe	CHF	17'000.00
Lizenzen und Gebühren/Lehrmittel/Versicherungen/ Unterhalt Netzwerk	CHF	<u>25'000.00</u>

Total jährlich für die Erfolgsrechnung **CHF 186'000.00**

Diese Kosten werden jährlich in der Erfolgsrechnung, aufgeteilt in Kindergarten, Primarschule und Oberstufe in verschiedenen Konten budgetiert. Ungefähr ein Viertel dieser Kosten (Lizenzen, Gebühren, Versicherungen, Support usw.) sind in den letzten Jahren bereits angefallen und sind jeweils in der Erfolgsrechnung auf verschiedenen Konten auch budgetiert worden. Dazu kamen seit dem Jahr 2007 **Abschreibungen** auf die vom Stimmvolk bewilligten Investitionen für die ICT-Infrastruktur von jährlich durchschnittlich **CHF 47'480.00**.

Für das Kalenderjahr 2018 wird in der Erfolgsrechnung ca. die Hälfte der obigen CHF 186'000.00 (halbes Schuljahr; ab August 2018) anfallen. Das oben aufgeführte Honorar für die Gesamtleitung Medien & Informatik/Medienpädagogik wird sich nach Ablauf der Grundausbildung für die Lehrpersonen von Jahr zu Jahr reduzieren. Zu erwähnen bleibt noch, dass sich die Hardware für ICT-Infrastrukturen in den letzten Jahren wesentlich verbilligt hat.

Arbeit der Kommission Stand Ende Februar 2018

Wie oben erwähnt, ist die Arbeit der Kommission ICT Schule Zizers noch nicht abgeschlossen. So steht z. B. noch nicht fest, welches Betriebssystem die zu anschaffenden, resp. zu mietenden Geräte haben sollen. Auch für die Einrichtung des Netzwerkes/WLAN (Installationen und Anschaffung der Geräte) muss noch eine Submission durchgeführt werden. Die Arbeiten sind aber soweit fortgeschritten, dass eine Vollkostenrechnung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung gemacht werden kann.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit von CHF 102'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 186'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

Vor der Freigabe der Diskussion zu diesem Geschäft hält Schulratspräsident und Departementsvorsteher Bruno Derungs ein Einführungsreferat, in welchem er nochmals auf die Wichtigkeit des Geschäftes hinweist. Im Anschluss an das Referat erteilt er Schulleiterin Rita Reinhardt das Wort, welche ebenfalls nochmals auf die Wichtigkeit des Geschäftes hinweist, damit die Schulqualität der Gemeinde Zizers aufrecht erhalten werden kann.

Diskussion:

... meldet sich im Namen der FDP zu Wort und erklärt, dass aufgrund des Erläuternden Berichtes jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 186'000.00 beantragt werden und ein solches Geschäft gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung der Urnenabstimmung zu unterbreiten sei. Es sei nicht korrekt, wenn man nun an der Gemeindeversammlung versuche zu erklären, dass ein gewisser Betrag bereits früher bewilligt wurde und deshalb eine Urnenabstimmung nicht notwendig sei. Er stelle deshalb im Namen der FDP den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, damit das Ganze rechtlich korrekt abgewickelt werden könne.

Beschluss:

Der Antrag der FDP wird mit 41:25 Stimmen abgelehnt.

Diskussion:

Bruno Derungs erklärt, dass ... ihm vorgängig der Versammlung einige Fragen gestellt habe, weshalb er ihm dazu das Wort erteile.

... erklärt, dass der Kanton zur ICT-Infrastruktur an den Schulen grundsätzlich nur Empfehlungen abgebe. So habe Regierungsrat Martin Jäger beispielsweise diese Woche auf eine Frage von Grossrat Roman Hug, Trimmis, geantwortet, dass die Bündner Schulen in gewissen Bereichen, wie beispielsweise „Medien und Informatik“ einen Spielraum hätten. Nun zu seinen Fragen:

1. Die geplante ICT-Infrastruktur an der Schule Zizers gehe weit über die in der Handreichung „Medien/Informatik“ gemachten Empfehlungen des Kantons hinaus, so dass die geplante Infrastruktur sogar den empfohlenen Meilenstein 2 vom August 2021 übersteige. Deshalb die Frage, warum genügen die Empfehlungen zur ICT-Infrastruktur des Kantons für die Schule Zizers nicht?

Dazu erklärt Medienpädagoge Giusep Carigiet, dass die Schule Zizers in einer Kommission Lernziele festgelegt habe, die mit der vom Kanton empfohlenen Infrastruktur nicht erreicht werden könne, deshalb habe man diesbezüglich höhere Ziele gesteckt.

Bruno Derungs erklärt, dass er als Schulratspräsident von der Schule Zizers ein sehr hohes Niveau wünsche und dies nur mit den entsprechenden Mitteln möglich sei.

2. Der Kanton empfiehlt ab der fünften Primarklasse die Nutzung von Notebooks, Laptops und PCs. Dies auch aufgrund des systematischen Erlernens des Tastaturschreibens. Warum hat man sich entschieden, den Empfehlungen des Kantons nicht zu folgen?

Herr Carigiet erklärt, dass ein Tablet wesentlich günstiger sei als ein Laptop und die Tablets mit entsprechenden Tastaturen ausgerüstet seien, so dass auch das Tastaturschreiben kindergerecht möglich sei.

3. Die Primarlehrpersonen der fünften und sechsten Primarklasse besuchen einen dreitägigen obligatorischen Einführungskurs zum Lehrplan 21 im Bereich Medien und Informatik, welcher seitens des Kantons bezahlt wird. Geht man davon aus, dass die Kurse, durchgeführt von der PH Chur noch unzureichend sind, um das Fach Medien und Informatik zu unterrichten und deshalb zusätzliche Kurse besucht werden müssen?

Schulleiterin Rita Reinhardt erklärt, dass die vom Kanton angebotenen Ausbildungen für die angestrebten Ziele nicht genügen.

4. Kann davon ausgegangen werden, dass mieten den Steuerzahler günstigster kommt als die Geräte zu kaufen? Auch mit dem Wissen, dass die Gemeinde über genügend flüssige Mittel verfügt?

Herr Carigiet erklärt dazu, wenn die Gemeinde genügend Geld habe, ein Kauf durchaus auch möglich sei. Man habe nun aber eine Mietoption vorgeschlagen, da in diesem Fall auch die Versicherung etc. geregelt sei. Kauf oder Miete sei für die Umsetzung des Konzeptes nicht relevant, aber die Planungsmöglichkeit sei da bei der Miete bedeutend besser. Zu den Kosten erklärt er, dass ein Tablet auf ca. CHF 400.00 zu stehen komme.

Als weitere Diskussionsteilnehmer melden sich ... zu Wort und unterstützen den Antrag des Gemeindevorstandes.

Beschluss:

Der Antrag von ..., die ICT-Infrastruktur gemäss den Empfehlungen des Kantons anzuschaffen (Meilenstein 1 bzw. 2), wird mit 83:7 Stimmen abgelehnt.

Vor der Hauptabstimmung melden sich noch ... und ... zu Wort und äussern sich eher negativ zur Anschaffung von Tablets an der Schule.

Schlussabstimmung:

Mit 80:4 Stimmen wird dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Kredit von CHF 102'000.00 zulasten der Investitionsrechnung sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 186'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen, entsprochen.

- 27 22 **GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**
 22.04 **Ortsplanungsrevision**
 Teilrevision Zonenplan Alters- und Pflegeheim Casa Fiora

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Ausgangslage / Zweck der Änderung

Das bestehende Wohn- und Pflegeheim Casa Fiora, Zizers, besteht aus drei Gebäuden, welche 41 Pflegebetten, ein separates Haus für Demenzkranke, eine Cafeteria und die zur Pflege und Betreuung nötigen Infrastrukturräume umfassen.

Die bestehende Anlage genügt nur noch teilweise den heutigen Anforderungen. Seitens der zuständigen Ämter bestehen verschiedene Auflagen, welche in der heutigen Anlage nicht erfüllt werden können. Zudem müssen die betrieblichen Bedürfnisse den heutigen Anforderungen angepasst werden. Um den langfristigen Betrieb des Alters- und Pflegeheims zu sichern, muss die Bettenzahl erhöht werden. Durch die Schliessung des Alters- und Pflegeheims St. Johannesstift, Zizers, mit welchem ein Zusammenarbeitsvertrag mit der Casa Fiora bestand, sind im letzten Jahr 36 Pflegeplätze verloren gegangen.

Mit Regierungsbeschluss vom 13. Juni 2016 wurde die Pflegeheimliste angepasst. Die Region Landquart hat darin dem durch die Tertianum AG (Casa Fiora) beantragten Bettentransfer von 19 Betten vom St. Johannesstift zur Casa Fiora zugestimmt. Die bereits vollausgenutzten Grundstücke 872, 896 und 1652, auf welchen sich die heutigen Gebäude befinden, liegen in der Wohn- und Gewerbezone. Direkt angrenzend befindet sich das Grundstück 1547, welches in der Zone für *Park- und Gartenanlage* liegt. Im Rahmen der heute gültigen Ortsplanung der Gemeinde Zizers ist eine bauliche Erweiterung des Pflegeheims nicht möglich. Aus diesem Grund haben die Eigentümer bzw. Betreiber des Alters- und Pflegeheims bei der Gemeinde am 14. Dezember 2015 einen Antrag zur Umzonung einer Teilfläche der *Park- und Gartenanlage* in eine Bauzone eingereicht.

Donnerstag, 19. April 2018



Heutiges Alters- und Pflegeheim Casa Fiora

Geplante Erweiterung

Das Alters- und Pflegeheim Casa Fiora soll auf 62 Betten ausgebaut werden. Für diese Erweiterung ist ein Neubau vorgesehen. Zudem müssen die Cafeteria und die übrigen Infrastrukturräume ebenfalls auf den heutigen Stand gebracht und erweitert werden, damit die zusätzlichen Pflegeplätze versorgt werden können.

- **Gesamtanlage neu**

62 Einzelzimmer mit Pflegebetten und 20 Wohnungen für betreutes Wohnen



Situationsplan mit Neubau und Verbindungstrakt

Seitens der Betreiber bzw. dessen Planer entspricht das Neubauprojekt den Bedürfnissen eines zukunftsorientierten Pflegeheimbetriebs. Der Zeittrend und das von der Gemeinde zu fördernde "betreute Wohnen" werden berücksichtigt. Die Wohnungen sind wirtschaftlich und sozial gut im Gesamtkonzept integriert. Das neu entstehende Pflegezentrum ist für die Bedürfnisse der Zukunft gerüstet. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass der Innenausbau flexibel gestaltet wird. So soll eine Umwandlung von nicht benötigten Pflegezimmern zu Wohnzwecken und umgekehrt jederzeit und kostengünstig möglich sein.

Mehrwertabschöpfung, Kaufrecht

Die Mehrwertabschöpfung gemäss Art. 19 Abs. 3 KRG wird für die gesamte von der Umzonung betroffene Fläche eingefordert. Dazu wird die betroffene Bauzonenfläche neu geschätzt. Die Abgeltung beträgt 20 % des durch die Umzonung erzielten Mehrwertes des Bodenpreises. Der Kaufrechtsvertrag und Mehrwertausgleichsvertrag wurde öffentlich beurkundet und die Vollzugsbescheinigung im Grundbuch eingetragen.

Zudem wird ein Kaufrechtsvertrag zu Gunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragen. Damit wird dafür gesorgt, dass das neu eingezonte Gebiet innert der nächsten 8 Jahre überbaut wird. Andernfalls kann die Gemeinde von ihrem Kaufrecht Gebrauch machen, und das Grundstück zu einem m² Preis von CHF 500 erwerben. Damit wird verhindert, dass Bauland ungenutzt gehortet werden kann.

Inhalt / Vorgehen

Damit die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Pflegeheims geschaffen werden können, muss eine Teilfläche von ca. 2'300 m² der heutigen Zone für Park- und Gartenanlagen der Bauzone zugeordnet werden. Dazu soll ein Teil des unterhalb des Pfarrer-Künzlewegs gelegenen Areals der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeführt werden. Die neu beanspruchte Fläche wird durch die Auszonung im Bannholz kompensiert.

Vorgesehene Ein- und Auszonungen im Bereich des Pflegeheims und dem Gebiet Bannholz





In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist ein Alters- und Pflegeheim zonenkonform. Gemäss Art. 28 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) sind Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen für öffentliche oder öffentlichen Interessen dienende Bauten und Anlagen bestimmt. Untergeordnete private Nutzungen sind zulässig, wenn sie mit zonenkonformen Bauten baulich verbunden sind. Bei einem Alters- und Pflegeheim handelt es sich um eine den öffentlichen Interessen dienende Baute. Dabei spielt es keine Rolle ob die Anlage von der öffentlichen Hand oder von privater Seite betrieben wird. Massgebend ist bei der Beurteilung der Zonenkonformität einzig die tatsächliche Nutzung.

Die Auszonung im Gebiet Bannholz betrifft eine Fläche ca. 2'300 m². Diese Fläche wird von der Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen neu der Landwirtschaftszone zugeordnet. Die Fläche wurde ursprünglich für einen Werkhof/Werkareal vorgesehen.

Das Verfahren ist gemäss der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung durchzuführen. Die Teilrevision wurde nach der Verabschiedung durch den Gemeindevorstand dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend wurde die Teilrevision gemäss Art. 13 Abs. 2 der kantonalen Raumplanungsverordnung für die Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Von der Mitwirkung wurde kein Gebrauch gemacht. Nach Annahme der Teilrevision durch die Gemeindeversammlung wird abschliessend an einer Urnenabstimmung über die Teilrevision entschieden. Bei einem positiven Resultat wird die Revision der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Ziel ist die Teilrevision des Zonenplanes so rasch als möglich durchzuführen, damit die planerischen Voraussetzungen für das ordentliche Baubewilligungsverfahren geschaffen werden können.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision Alters- und Pflegeheim zuzustimmen.

Diskussion:

... erklärt, dass die Zugänglichkeit zum Altersheim Casa Fiora insbesondere im Winter sehr schlecht sei. Deshalb möchte sie anfragen, ob die Gemeinde diesbezüglich Einfluss nehmen könne, damit die Erschliessung verbessert werde.

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt dazu, dass es mit der Erweiterung des Altersheims Aufgabe der Heimleitung sei, auch die Erschliessung zum Altersheim dementsprechend anzupassen, damit die Bewohner die Möglichkeit haben, sich ins Dorf resp. zur Bushaltestelle zu begeben.

Dazu ... Dr. Josef Capol, dass die Zufahrt zum Altersheim tatsächlich insbesondere im Winter katastrophal sei. Zur Wohnlage erklärt er, dass diese sehr optimal sei und er darüber staune, dass man bei der Mehrwertabschöpfung ein Preis von CHF 500.00 vereinbart habe. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass für nichtbenötigte Pflegezimmer eine Umwandlung zu Wohnzwecken jederzeit möglich sei.

Dazu erklärt Gemeindepräsident Peter Lang, dass dies nicht beabsichtigt sei und man zuhänden der Urnenabstimmung präzisieren werde, dass nur eine Umwandlung für betreutes Wohnen möglich sei. Im weitern bemängelt ..., dass keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, damit Einwohner von Zizers im Heim Vorrang haben. Betreffend die Zufahrt fragt ... nochmals nach, wer die Zufahrt, welche zwingend verbessert werden müsse, bezahle.

Dazu erklärt Peter Lang, dass mit ... vereinbart wurde, dass er vollumfänglich für die neue Zufahrt bis zur Kantonsstrasse aufkommen werde und die Abmachungen, welche man mit ... vereinbare, auch eingehalten werden. So habe er auch die Mehrwertabschöpfung für das neueingezonte Altersheim im 2009 im Grundbuch eingetragen.

... erklärt, dass er als Vizepräsident bei der Bearbeitung dieses Geschäftes beteiligt war und mit ... schriftlich vereinbart wurde, dass er für die Kosten für die neue Strasse sowie für die verbesserte Einfahrt in die Kantonsstrasse aufkommen müsse. Peter Lang bestätigt diese Aussage und erklärt nochmals, dass ... die ganze Erschliessung vom Altersheim bis zur Kantonsstrasse selber bezahlen müsse. Dies sei so mit ... vereinbart worden.

Beschluss:

Mit 93:0 Stimmen wird dem Antrag des Gemeindevorstandes, der Teilrevision Zonenplan Altersheim Pflegeheim zuzustimmen, entsprochen.

- 28 47 **SCHULANLAGEN**
47.02 **Schulanlage "im Feld"**
 Sanierung Sanierung Allwetterplatz beim Schulhaus im Feld / Kredit-
 begehren CHF 270'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Andrea Rothenberger)

Ist-Zustand Allwetterplatz

Der Sportplatzbelag wurde 1974 eingebaut. Zwischenzeitlich wurden diverse kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt.

Der Platzaufbau ist wie folgt:

- Kofferung ca. 400 mm
- Rohplanie 50 mm
- Asphaltbelag HMT dicht 60 mm
- Asphaltbelag AB dicht 25 mm
- Kunststoffbelag 30 mm

Der Zustand des Allwetterplatzes kann als schlecht bezeichnet werden. Die sehr alte Substanz lässt eine Oberflächenenerneuerung nicht mehr zu. Teilweise ist der Kunststoffbelag vollständig abgetragen und die Unebenheiten lassen einen gefahrenfreien Sportbetrieb nicht mehr zu. Zu beachten ist, dass der Deckbelag schwermetallhaltig ist.

Die Randabschlüsse und Entwässerungsrinnen sind teilweise beschädigt. In den Flächen sind auch verschiedene Setzungen erkennbar und eine saubere Entwässerung ist nicht mehr gewährleistet.

Da der Belag dicht ausgeführt wurde ist auch eine Drainage nicht möglich.

Zwischen der Parkplatzanlage und dem Allwetterplatz fehlt auch eine Ballfangzaun.

Bei der Weitsprunganlage sind die Randabschlüsse teilweise beschädigt. Eine Instandstellung ist im Zuge der Sanierung mit dem Allwetterplatz vorzusehen.

Sanierungsmassnahme Allwetterspielplatz

Die Beläge werden bis auf die Kofferung abgebrochen und entsorgt. Anschliessend wird eine neue Rohplanie und der Belagsaufbau wie folgt erstellt:

- Grabenaushub und Einbau neue Drainage-Entwässerung
- Einbau Randabschlüsse und Entwässerungsrinne
- Asphalt-Tragschicht PA 16 S Drain 50 mm
- Asphalt-Deckbelag PA 11 S Drain 30 mm

Donnerstag, 19. April 2018

- Allwetter-Sportbelag RUB TAN WD-II 15 mm; 7 mm schwarzer und 8 mm roter EPDMGummigranulatdecken
- Markierungen mit 2-K Spezialfarbe

Sanierungsmassnahme Weitsprunggrube

Die Beläge werden bis auf die Kofferung abgebrochen und entsorgt. Anschliessend wird eine neue Rohplanie und der Belagsaufbau wie folgt erstellt:

- Einbau Randabschlüsse
- Einbau neuer Absprungbalken
- Sand ca. 250 mm

Kosten

Randsteinarbeiten und Belagsaustausch Weitsprunggrube	CHF	5'000.00
Honorare / Nebenkosten Weitsprunggrube	CHF	1'000.00
Reserve Weitsprunggrube	CHF	1'000.00
Allwetterplatz Belagsarbeiten	CHF	215'000.00
2 Handballtore	CHF	3'000.00
2 Basketballanlagen	CHF	3'000.00
Ballfangzaun	CHF	16'000.00
Honorare / Nebenkosten	CHF	11'000.00
Reserve	CHF	<u>12'000.00</u>

Gesamtinvestitionssumme inkl. 7.7% MWST.

CHF 267'000.00

Kostengenaugigkeit nach SIA: +/-10%

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung des Allwetterplatzes beim Schulhaus im Feld einen Bruttokredit von CHF 270'000.00 zu bewilligen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Sanierung des Allwetterplatzes beim Schulhaus im Feld einen Bruttokredit von CHF 270'000.00 zu bewilligen, wird mit 102:1 Stimmen entsprochen.

- 29 47 **SCHULANLAGEN**
47.02 **Schulanlage "im Feld"**
Verbindungsgang und Dachsanierung beim Schulhaus im Feld / Kreditbegehren CHF 200'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Andrea Rothenberger)

Ist-Zustand Verbindungsgang

Der Verbindungsgang wurde 1974 erstellt. 1999 wurden diverse Sanierungen und Umbauten durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind im Hallenbad- und Turnhallentrakt die Gebäudehüllen teilsaniert worden. Die angrenzenden Bauteile des Flachdachs des Verbindungsganges wurden damals nicht saniert.

Während der Sanierung des Hallenbades sind immer wieder, nach Regenfällen zeitlich verzögert, Feuchtstellen bzw. Wassereintritte festgestellt worden.

Nach dem Einbau eines Abluftsystems konnte die hohe Luftfeuchtigkeit infolge Luftzirkulation eliminiert werden.

Die eingebaute Deckendämmung ist grösstenteils nicht mehr vorhanden. Dies kann in kalten Tagen zu Oberflächenkondensation führen.

Die Bausubstanz kann anhand der Wassereintritte und Feuchtigkeit Schaden nehmen und muss dringend saniert werden.

Ist-Zustand Garagen

Die Garagen wurden 1974 erstellt. Die angrenzenden Bauteile des Flachdachs der Garagen sind 1999 nicht saniert worden.

Während der Sanierung des Hallenbades sind immer wieder, nach Regenfällen zeitlich verzögert Feuchtstellen bzw. Wasseraustritte (Betonelemente Dachkranzabschlüsse) bemerkt worden.

Die Bausubstanz kann anhand der Wassereintritte Schaden nehmen und muss saniert werden.

Ist-Zustand Vorplatz

Der Belag wurde 1974 eingebaut. Zwischenzeitlich wurden kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt. Anlässlich der Treppensanierung wurde festgestellt, dass sich die Basis des Belages deutlich gesenkt hat.

Der Aufbau ist wie folgt:

- Kofferung ca. 400 mm
- Rohplanie 50 mm
- Asphaltbelag HMT ca. 60 mm

Der Belag weist an verschiedenen Stellen Risse auf. Bei den Einlaufschächten sind Setzungen erkennbar und die Entwässerung nicht zweckmässig.

Eine Komplettsanierung des desolaten Belags drängt sich in Zusammenhang mit den Reparaturen des Garagendachs sowie des Verbindungsganges auf.

Kosten

Alle Werke Verbindungsgang, Garage und Vorplatz	
Vorbereitungsarbeiten	CHF 42'500.00
Gebäude	CHF 66'000.00
Umgebung	CHF 57'000.00
Baunebenkosten und Übergangskosten	CHF 4'000.00
Honorare	<u>CHF 28'000.00</u>

Gesamtinvestitionssumme inkl. 7.7% MWST. CHF 197'500.00

Kostengenaugigkeit nach SIA: +/-15%

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für den Verbindungsgang und die Dachsanierung beim Schulhaus im Feld einen Bruttokredit von CHF 200'000.00 zu bewilligen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für den Verbindungsgang und die Dachsanierung beim Schulhaus im Feld einen Bruttokredit von CHF 200'000.00 zu bewilligen, wird mit 102:0 Stimmen entsprochen.

- 30 10 **FAHRZEUGE, GERÄTESCHAFTEN, MASCHINEN, WERKZEUGE**
 10.01 **Fahrzeuge**
 Ersatz „Rapid Egholm“ Werkdienst und Rasenmäher „Shibaura“ /
 Kreditbegehren CHF 95'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Benjamin Hefti)

Sachverhalt

Der Rapid Egholm, Jahrgang 2010, und der Shibaura, Jahrgang 1997, (als Occassio-nen angeschafft), verursachen immer wieder Reparaturen und Betriebsunterbrüche. Allgemein ist der Egholm für den Betrieb im Werkdienst eher zu schwach.

Das Fahrzeug wird vor allem für Winterdienstarbeiten auf den Trottoirs und in den „Gässlis“ benötigt. Im Sommer wird der Egholm für die Grünpflege auf den Plätzen in der Oberen Au und im Föhrenwäldli eingesetzt. Zudem werden, wo möglich, noch di-verse Grünstreifen in der Gemeinde bearbeitet. Generell ist die Auslastung im Sommer aber eher gering.

Mit 20 Jahren hat der Rasenmäher Shibaura seine Lebensdauer mehr als erreicht und sollte ersetzt werden. Nach einem Gespräch mit den Verantwortlichen Schulanlagen und Werkbetrieb ist man sich einig, die beiden Maschinen durch eine zu ersetzen.

Die Sommerarbeiten im Werkbetrieb sind gut planbar und können an den Bedarf der Schulanlagen angepasst werden. Im Winter wird das Fahrzeug für die Grünpflege nicht benötigt und steht somit vollumfänglich für die Winterdienstarbeiten zur Verfügung. Mit der unten aufgeführten Zusatzausrüstung ist das Fahrzeug ideal für die zu erledigen-den Aufgaben.

Das Fahrzeug ist wie folgt aufgerüstet:

- Knicklenkung (zwingend für Trottoir und Gässli)
- Schneepflug
- Salzstreuer
- Rasenmäher (Schulanlagen)
- Mulcher (Grünpflege Werkdienst)
- Wisch-/Kehrbesen
- Grasfangkübel

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Anschaffung eines Fahrzeuges einen Bruttokredit von CHF 95'000.00 zu bewilligen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Anschaffung eines Fahrzeuges einen Bruttokredit von CHF 95'000.00 zu bewilligen, wird mit 105:0 Stimmen entsprochen.

31	35	LANDWIRTSCHAFTSWESEN
	35.04	Alpwege
		Instandstellung des Alpweges auf die Alp Sattel / Kreditbegehren
		CHF 100'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Benjamin Hefti)

Einleitung

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Instandstellung des Alpweges nach Alp Sattel Untersäss. Die Projektierung erfolgte auf Initiative der Gemeinde Zizers in enger Zusammenarbeit mit dem Forstamt. Die Waldungen der Alp Sattel erstrecken sich vom Wallisitentobel in nordwestlicher Richtung gegen den Furner-Hinterberg. 65 ha des rund 100 ha umfassenden Projektperimeters sind bewaldet (siehe Abb. 1). Davon sind rund 50 ha als Schutzwald (Typ C) ausgeschieden. Die durchschnittliche jährliche Nutzung liegt bei etwas über 300 m³.

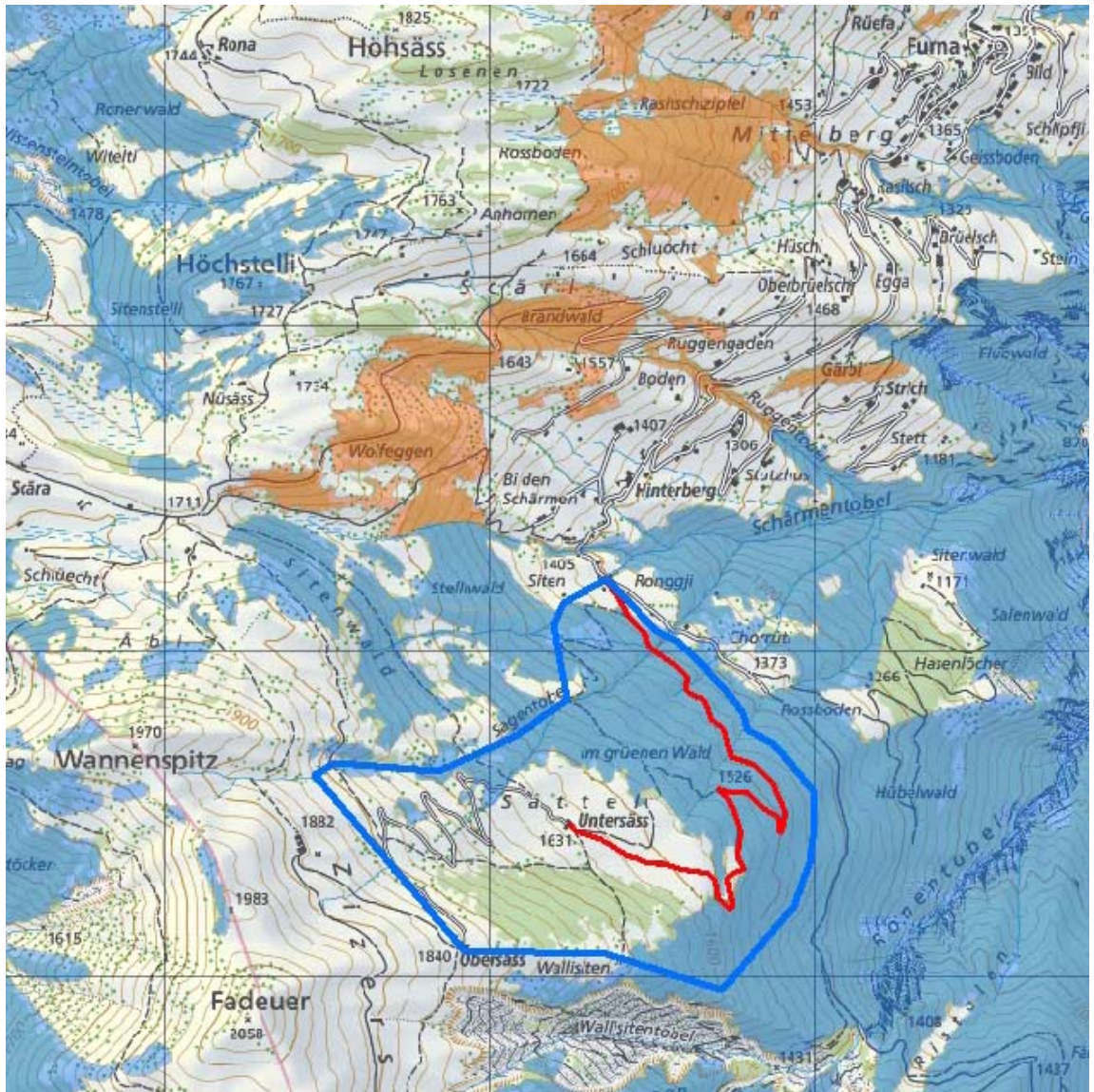


Abb. 1: Projektperimeter

Mit dem Bau des Alpweges von Furna Hinterberg nach Alp Sattel wurde im Herbst 1964 begonnen. Der Gemeinde wurden, entsprechend der forstlichen Interessenz, Rückbezüge aus dem Forstdepositum bewilligt (Departementsverfügung 08.11.1960). Bis anhin wurden keine weiteren forstlichen Gelder für Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten beansprucht.

Bei grösseren Holzschlägen kann das Holz an die unterhalb liegende Lastwagenstrasse geseilt werden. Die forstliche Interessenz begründet sich hauptsächlich mit dem Abtransport des Holzes aus kleineren Schlägen, Zwangsnutzungen und der besseren Erreichbarkeit der Schutzwälder.

Situation heute

Die Verschleisschicht des Wegs ist abgefahren und muss erneuert werden. Weiter müssen drei Durchlässe wieder instand gesetzt werden. Ansonsten fallen keine grösseren Bauarbeiten an. Die Tragfähigkeit wird als genügend beurteilt, so dass der Unterbau nur lokal begrenzt verstärkt werden muss. Ebenfalls ist die Strassenbreite genügend. Verbreiterungen sind ebenfalls nur lokal, zum Beispiel im Bereich der Wendepfannen notwendig. Im unteren Streckenabschnitt müssen Überbleibsel von als Fräsgut eingebrachtem Albelag vor dem Einbau der Verschleisschicht fachgerecht entsorgt

werden. Die auf der Wegstrecke vorhandene Kiesgrube darf nicht erweitert werden. Die vorhandene Kiesreserve von rund 20 m³ kann jedoch noch für das Projekt verwendet werden.

Projektziele

Wiederherstellung der Funktions- und Gebrauchstauglichkeit.

Massnahmen

Instandsetzung der Verschleisschicht und der Entwässerung. Durch den Einsatz eines mobilen Brechers könnten Materiallieferungen eingespart und eventuell Kosten eingespart werden. Es sollen verschiedene Ausführungsvarianten geprüft respektive offeriert werden. An einigen Stellen wird die Strasse bergseitig über Stellriemen entwässert. Neu soll die Strasse auch an diesen Orten über die Schulter mittels Querabschlägen entwässert werden. Es wird gerechnet, dass ca. 10 neue Querabschläge vom Typ „SBB“ eingebaut werden müssen. Die vorhandenen Durchlässe im Bereich von Gräben und Rinnen werden ersetzt (3 Stk.).

Kostenvoranschlag

Die nachfolgende Tabelle umfasst die Kostenschätzung aller geplanten Massnahmen.

Tabelle 3: Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung	Einheit	Ausmass	Einheitspreis inkl. MwSt		Betrag	Total inkl. MwSt
Materiallieferungen						SFr. 39'000.00
Koffer	m ³	10	SFr.	70.00	SFr.	700.00
Verscheisschicht	m ³	400	SFr.	80.00	SFr.	32'000.00
Entwässerung	p	1	SFr.	6'300.00	SFr.	6'300.00
Arbeiten						SFr. 43'000.00
Erdarbeiten	p	1	SFr.	5'000.00	SFr.	5'000.00
mobiles Brechen	m ²	3000	SFr.	6.00	SFr.	18'000.00
Planie	m ²	7000	SFr.	2.00	SFr.	14'000.00
Entwässerung / Nebenarbeiten	p	1	SFr.	6'000.00	SFr.	6'000.00
Zwischentotal						SFr. 82'000.00
Projekt- und Bauleitung, ca.	%	12			SFr.	9'800.00
Unvorhergesehenes, ca.	%	10			SFr.	8'200.00
Total						SFr. 100'000.00

Projektausführung

Die wichtigsten organisatorischen Belange sind nachfolgend zusammengestellt:

Bauherrschaft Gemeinde Zizers

Projektkostenträger Kanton (inkl. Bund) 62%, Gemeinde Zizers 38%

Projektleitung Amt für Wald und Naturgefahren – Region Rheintal/Schanfigg

Örtliche Bauleitung Forstamt

Realisierung Mai, Juni 2018

Donnerstag, 19. April 2018

Fotodokumentation

Die Fotos wurden von Weganfang in Richtung Alp Sattel aufgenommen.



Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Instandstellung des Alpweges nach Alp Sattel Untersäss einen Bruttokredit zu Lasten des Bodenerlöskontos von CHF 100'000.00 zu genehmigen. Die Kreditgenehmigung erfolgt unter Voraussetzung der Zustimmung durch die Bürgergemeinde (Bodenerlöskonto).

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Instandstellung des Alpweges nach Alp Sattel Untersäss einen Bruttokredit zu Lasten des Bodenerlöskontos von CHF 100'000.00 zu genehmigen, wird mit 102:0 Stimmen entsprochen.

32	52	STRASSENWESEN
	52.04	Gemeindestrassen
		Sanierung Ausbau Obergasse inkl. Werkleitungen / Kreditbegehren
		CHF 720'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

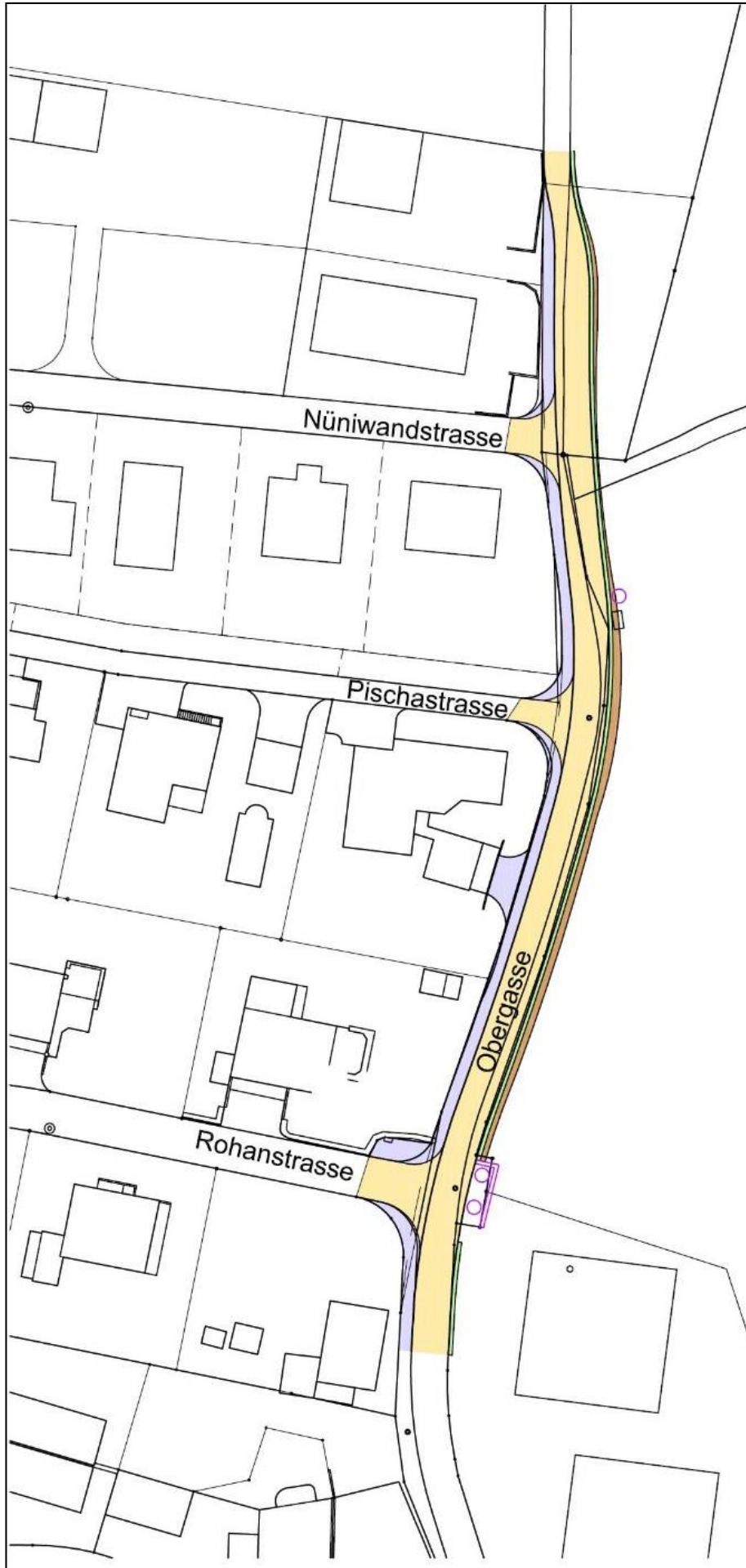
Ausgangslage

Die Hauptwasserleitungen in der Obergasse stammen aus dem Jahre 1972 (obere und untere Druckzone) und sollen wo notwendig ersetzt werden.

Die bestehende Leitungsführung der oberen Druckzone führt zu einem grossen Teil durch private Vorgärten, was sich bei einem allfälligen Rohrbruch ungünstig auswirkt. Der Verkehr auf der Obergasse hat zugenommen, nicht zuletzt auch durch den Neubau der Nüniwandstrasse, welche als Verbindungsstrasse zwischen Obergasse und Postgasse dient.

Gemäss Strassenplan handelt es sich bei der Obergasse um eine Sammelstrasse, welche gemäss Gesetz über den Neubau und Ausbau der Verkehrsanlagen eine Strassenbreite von 5.20 m und über ein Trottoir von 1.50 m Breite verfügen sollte.

Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit ist geplant, die bestehende Strassenbreite der Obergasse (bis Einmündung Rohanstrasse) von 4.50 m und einer Trottoirbreite von 1.50 m weiterzuführen. Zusammen mit dem Ausbau der Obergasse werden - wo notwendig - die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt und in den Strassenkörper integriert.



Kostenvoranschlag ±10%	KV exkl. MwSt.
Pos. 0 Bisheriger Aufwendungen	CHF 15'000.00
- Planung	
Pos. 1 Landkauf	CHF 18'500.00
Pos. 2 Rodung	CHF 9'250.00
Pos. 3 Baumeisterarbeiten	CHF 398'500.00
Pos. 4 Sanitärarbeiten	CHF 157'500.00
Pos. 5 Planung Bauleitung	CHF 7'000.00
Pos. 6 Diverses	
- Geometer/Vermessung	CHF 4'500.00
- Strassenbeleuchtung	CHF 11'000.00
- Multimediaanlage	CHF 5'500.00
- Markierungen/Signalisation	CHF 1'500.00
- Nebenkosten	CHF 2'750.00
Pos. 7 Entschädigungen	CHF 5'500.00
- Perimeterkommission	
Pos. 8 Bewilligungen und Gebühren	CHF 1'500.00
Pos. 9 Unvorhergesehenes 5%	<u>CHF 30'500.00</u>
Kostenvoranschlag exkl. MwSt.	CHF 668'500.00
MwSt. 7.7%	<u>CHF 51'500.00</u>
Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	<u>CHF 720'000.00</u>

Betrag vom Perimeterverfahren wurde nicht abgezogen. Für die Groberschliessung beträgt der Gemeindeanteil gemäss Art. 63 Raumplanungsgesetz (KRG) 70-40 %

Subventionen GVG von ca. 10% der Wasserleitung CHF 18'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung und Ausbau der Obergasse einen Bruttokredit von CHF 720'000 zu bewilligen.

Diskussion:

... erklärt, dass es fraglich sei, den oberen Teil der Obergasse zu sanieren, weil der grösste Teil der Strasse erst 20 Jahre alt sei und auch die Werkleitungen in Ordnung seien. Ebenfalls sei es fraglich, die Strasse mit einem Trottoir auszubauen, obwohl Tempo 30 geplant sei. Allenfalls wäre es sicher kostengünstiger, entlang der Hecke ein Trottoir zu bauen, welches in den geplanten Wanderweg einmünden würde.

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt dazu, dass bei Sammelstrassen ein Trottoir vorgesehen sei und dies für den Schulweg der Kinder wichtig wäre.

Auf das Thema Sicherheit angesprochen erklärt ..., dass es betreffend Sicherheit sicher zweckmässig wäre, etwas weiter unten bei der Einmündung der Sardonastrasse in die Obergasse einen Spiegel zu montieren.

Peter Lang erklärt, dass man seitens der Verkehrspolizei beim Aufstellen von Verkehrsspiegeln grundsätzlich zurückhaltend sei. Er werde sich jedoch der Sache annehmen.

... erläutert, dass sie und diverse Anwohner der Nüniwandstrasse den geplanten Ausbau der Obergasse sehr kritisch betrachte. Dies insbesondere wegen dem laufenden Enteignungsverfahren im oberen Teil der Obergasse. Es sei zu befürchten, dass dadurch die Obergasse als Zufahrtsstrasse zum neu erstellten Landwirtschaftsbetrieb dienen und dadurch vermehrt mit schweren Landmaschinen und Lastwagen befahren

würde. Eine Ausweitung bestehender Strassen sei generell fraglich und die neu erstellte Nüniwandstrasse sei von der Gemeinde ja auch ohne Trottoir erstellt worden. Sie seien jedoch nicht gegen verkehrsberuhigende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, dies könne jedoch mit anderen Möglichkeiten als mit einer Ausweitung geschaffen werden, sowie zum Beispiel wie von ... vorgeschlagen, mit einem parallel geführten Trottoir. Das ganze sollte aus ihrer Sicht mit dem geplanten Verkehrskonzept koordiniert werden. So wäre z.B. bei der Einführung der 30er-Zone eine entsprechende Ausweitung oder ein Trottoir nicht mehr notwendig. In diesem Sinne beantrage sie, das Kreditbegehren für den Ausbau der Obergasse abzulehnen.

Zu diesem Votum erklärt Gemeindepräsident Peter Lang, dass die Enteignung der Strasse bei ... zu keinem Mehrverkehr führen sollte, da die Strasse nur auf 3.00 m ausgebaut werde. Im Weiteren erklärt er, dass die Verkehrssicherheit zurzeit aufgrund der erstellten Mauer bei der Liegenschaft Bereiter nicht gegeben sei.

... unterstützt die ablehnenden Voten und erklärt, dass man die Mittel im Dorf z.B. bei der Sicherheit an der Kantonsstrasse im Bereich Vorbürg sinnvoller einsetzen könnte.

Weitere Diskussionsteilnehmer:

.....

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes, für die Sanierung und Ausbau der Obergasse einen Bruttokredit von CHF 720'000.00 zu bewilligen, wird mit 71:13 Stimmen abgelehnt.

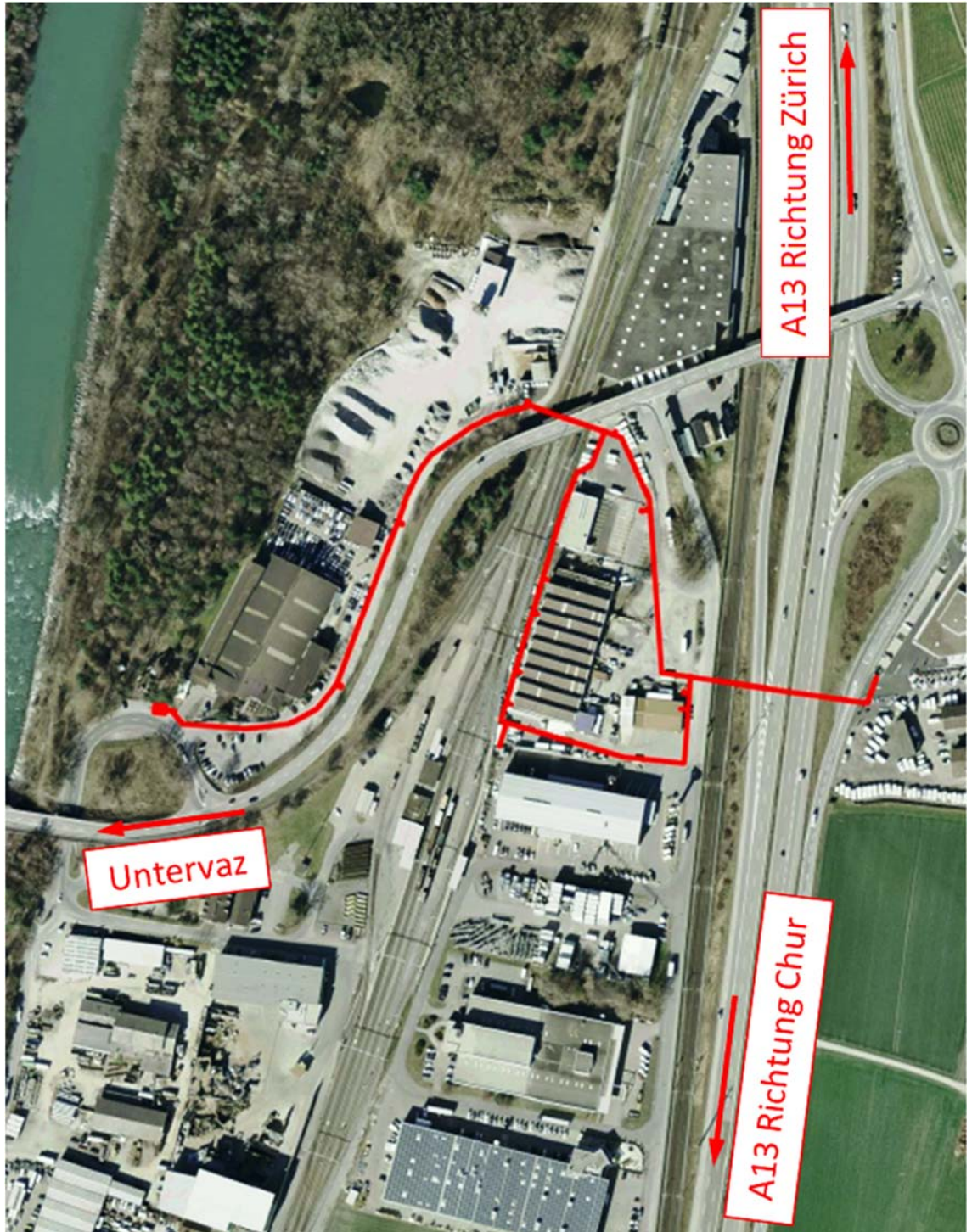
- 33 61 **WASSER- UND GASVERSORGUNG**
 61.05 **Wasserleitungen**
 Löschwasserversorgung Rappagugg, Rheinrüteneu und Oberau /
 Kreditbegehren CHF 1'200'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Alois Gadola)

Einleitung

Die Gemeinde Zizers plant die ungenügende Versorgungssicherheit in den Industriegebieten Rappagugg, Rheinrüteneu und Oberau mittels einer Neuerschliessung und dem Zusammenschluss der Wasserversorgung Zizers mit der Wasserversorgung Trimmis auszubauen. Hierfür wurde ein Vorprojekt per 25.11.2016 erstellt.

Die Massnahmen des Bauprojektes umfassen den Neubau von insgesamt 960 m Wasserleitung, 7 Hydrantenabgängen und 7 Hausanschlüssen. Davon fallen 340 m auf duktile Gussleitung DN150 mm, 480 m auf DN 125 mm und 140 m auf PE-HD-Leitungen DN 160 mm. Die PE-HD-Leitungen werden im grabenlosen Verfahren mittels Spülbohrung unter den Trassen von ASTRA, SBB und RhB ausgeführt. Für den notwendigen Verbund mit dem benachbarten Trinkwassernetz von Trimmis wird ein unterirdischer Verbundschacht erstellt.



Konzept

Erschliessung

Die auf dem Gemeindegebiet von Zizers liegenden Industriegebiete Rheinrüteneu und Oberau sollen künftig komplett durch die Wasserversorgung Zizers mit Trinkwasser versorgt werden. Die beiden Industriegebiete werden über das bestehende Wasser-Netz in Rappagugg erschlossen. Hierfür ist die Nationalstrasse A13, das SBB-Bahntrasse sowie die RhB-Bahntrasse zu unterqueren.

Für die Sicherstellung einer leistungsfähigen Löschwasserversorgung der drei Industriegebiete, wird das neue Wasserversorgungsnetz von Zizers mit der bestehenden Wasserleitung der Wasserversorgung Trimmis über einen Verbundschacht verbunden. Durch den Verbund kann in den drei Industriegebieten ein Löschwasserbezug von über 3'000 l/min bei mindestens 3.5 bar Druck gewährleistet werden. Auf einen Ausbau der zusätzlich nötig werdenden Löschwasserreserve darf mit dem Verbund verzichtet werden, da die Löschwasserreserve durch die Gemeinde Trimmis zur Verfügung gestellt wird.

Betriebszustände

Folgende Betriebszustände mit jeweils unterschiedlichen hydraulischen Situationen können unterschieden werden:

- Trinkwasserbezug (Normalbetrieb)
- Brandfall
 - in Zizers in den Industriegebieten Rappagugg, Rheinrüteneu oder Oberau
 - in Trimmis im Industriegebiet
- Trinkwasserversorgung in Notlagen
 - Versorgung von Zizers über Trimmis
 - Versorgung von Trimmis über Zizers
- Wasserverkauf
 - Wasserbezug durch Zizers von Trimmis

Trinkwasserbezug

Im **Normalbetrieb** werden die drei Industriegebiete Rappagugg, Rheinrüteneu und Oberau durch die Wasserversorgung Zizers versorgt. Ein Wasseraustausch mit der Wasserversorgung Trimmis findet nicht statt.

Die Leitungsdrücke in den drei Industriegebieten liegen bei **7.9 bar**.

Brandfall

Bei einem Brandfall in einem der drei Industriegebiete von Zizers mit einem hohen Löschwasserbezug würden bei einer alleinigen Versorgung durch die WV Zizers die Leitungsdrücke unter den minimalen Grenzwert von 3.5 bar fallen. Bei einem Druckabfall im Netz der WV Zizers öffnet der Verbundschacht automatisch und stellt so die Löschwasserversorgung sicher. Wird kein Löschwasser mehr benötigt schliesst der Verbundschacht selbständig. Bei einem Löschwasserbezug von **3'000 l/min** liegen die Drücke bei einem Bezug in Rappagugg noch bei **5.1 bar**, bei einem Bezug in Rheinrüteneu bei **4.0 bar** und bei einem Bezug in Oberau bei **4.7 bar**. Dabei liegt der benötigte Anteil an Löschwasser von der WV Trimmis zwischen 50 und 60%.

Bei einem Brandfall im Industriegebiet von Trimmis öffnet der Verbundschacht ebenfalls automatisch, sobald der Druck tiefer als der Netzdruck von Zizers fällt. Bei einem Löschwasserbezug von **3000 l/s** liegt der Druck ohne Verbund bei 3.6 bar und mit Verbund bei 5.4 bar. Der Anteil an Löschwasser von der WV Zizers beträgt knapp 20%.

Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität muss das Wasser im Verbundschacht und den Zuleitungen zum Verbundschacht regelmässig erneuert werden. Da dies im Normalbetrieb nicht gewährleistet ist, wird im Verbundschacht pro Gemeindefachwerk je eine Spülklappe installiert.

Kostenvoranschlag ±10%	KV exkl. MwSt.
Pos. 1 Tiefbauarbeiten	
- Baumeisterarbeiten	CHF 350'000.00
- Spülbohrungen	CHF 100'000.00
Pos. 2 Sanitärarbeiten	CHF 280'000.00
Pos. 3 EM SRL – Technik	CHF 100'000.00
- Steuerung, Mess- und Regeltechnik	
Pos. 4 Technische Kosten	
- Ingenieurleistungen (Bauingenieur, Elektroingenieur)	CHF 100'000.00
- Vermessung, Überwachungskonzept (SBB, RhB), vorsorgliche Beweisführung	CHF 50'000.00
Pos. 5 Nebenkosten	
- Versicherungen	CHF 10'000.00
- Anschlusskosten und Entschädigungen	CHF 40'000.00
- Unvorhergesehenes/Reserven (ca. 7.5% der Bau- und Planungskosten)	<u>CHF 80'000.00</u>
 Kostenvoranschlag exkl. MwSt.	 CHF 1'110'000.00
MwSt. 7.7%	<u>CHF 90'000.00</u>
 Kostenvoranschlag exkl. MwSt.	 <u>CHF 1'200'000.00</u>
 Subventionen GVG von ca. 10% der Wasserleitung	 CHF 111'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Löschwasserversorgung Rappagugg, Rheinrüteneu und Oberau einen Bruttokredit von CHF 1'200'000.00 zu bewilligen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Löschwasserversorgung Rappagugg, Rheinrüteneu und Oberau einen Bruttokredit von CHF 1'200'000.00 zu bewilligen, wird mit 99:0 Stimmen entsprochen.

- 34 47 **SCHULANLAGEN**
 47.02 **Schulanlage "im Feld"**
 Bauabrechnung Hallenbad „Im Feld“

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Andrea Rothenberger)

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 wurde für die Sanierung des Hallenbades ein Planungskredit von CHF 650'000.00 und an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2015 für die Planung und Ausführung der Hallenbadsanierung ein zusätzlicher Kredit von CHF 6 Mio. gesprochen. Total wurde somit für die Sanierung des Hallenbades ein Kredit von CHF 6'650'000.00 bewilligt.

Die Bauarbeiten sind beendet und die Schlussabrechnung beläuft sich auf CHF 5'250'766.10.

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

- 35 56 **VERSAMMLUNGEN**
 56.04 **Gemeindeversammlungsmitteilungen**
 Mitteilungen

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt, dass der Gemeindevorstand an der heutigen Versammlung keine Mitteilungen habe.

- 36 56 **VERSAMMLUNGEN**
 56.05 **Gemeindeversammlungsumfragen**
 Umfrage

Von der Möglichkeit der Umfrage wird von der Versammlung kein Gebrauch gemacht.

Der Gemeindepräsident:

Peter Lang
Der Gemeindeschreiber:

Johann Peng